



27.04.2011

### **Kleine Anfrage**

Die Bundesregierung hat in einer SGB II Gesetzesreform u.a. ein sog. Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen, welches Berechtigte beim Jobcenter bzw. der zuständigen kommunalen Stelle beantragen können.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welcher Betrag wird der Stadt Darmstadt jährlich für die Auszahlung der beantragten Gelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund zur Verfügung gestellt?
2. Werden diese Gelder als pauschale Zahlung zur Verfügung gestellt oder findet eine individuelle Abrechnung / Rechnungslegung statt?
3. Falls nur sehr wenige Betroffene Leistungen nach o.g. Gesetz beantragen, muss die Stadt Darmstadt dann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 Gelder an den Bund zurückerstatten?
4. Falls nein, wofür dürfen diese Gelder verwendet werden?

Dr. Natalie Krieger  
Stadtverordnete  
Alicenstr. 22  
64293 Darmstadt